

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 109/110 (1937)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Öffentliche Kunstwerke, Denkmäler, Brunnen. — Zur Berechnung des Stabbogens. — Wettbewerb zum Kirchgemeindehaus in Männedorf. — Der Bau des Unterwassertunnels für die Kühlwasserversorgung des Elektrizitätswerkes Dublin. — Ein neuartiges Rangierspill. — Baulicher Luftschutz. — Nekrologe: Carl Brodowski. Fritz Walty. Carl

Wick. — Mitteilungen: Eidg. Technische Hochschule. Linienverlegung Bern-Wylerfeld. — Literatur. — Wettbewerbe: Neubau Kasino Zürichhorn und Wirtschaftsgebäude Waid (Zürich). Ständige Fest- und Ausstellungshalle auf der Kreuzbleiche in St. Gallen. — Mitteilungen der Vereine. — Sitzungs- und Vortrags-Kalender.

Band 109

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich.
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 8

Öffentliche Kunstwerke, Denkmäler, Brunnen

Auto-Referat zu einem im S. I. A. gehaltenen Vortrag

In der öffentlichen Kunstpflege bedeutet ebenso wie bei architektonischen Wettbewerben unerlässliche Voraussetzung für ein gutes Gelingen die erschöpfende Abklärung des *Programms*. Um dieses, bei Errichtung von Denkmälern besonders mannigfaltige Gebiet einigermaßen übersehen zu können, ist eine etwas pedantische Klassifizierung nicht zu vermeiden, wobei es sich von selbst versteht, dass die Grenzen zwischen den einzelnen Gruppen fließend sein können, d. h. dass Rücksichten der einen Art auch bei Aufgaben mitspielen können, die in der Hauptsache einer anderen Gruppe angehören.

I. Gegeben ist ein bestimmter *Anlass* für die Errichtung eines Denkmals, eine bedeutende Persönlichkeit, deren Andenken festgehalten werden soll, ein bestimmtes Ereignis usw. Gesucht die Art, in der diese Verewigung am besten vorgenommen wird, der Ort und der Künstler.

II. Gegeben ist eine bestimmte *Oertlichkeit*, die künstlerischen Schmuck wünschbar erscheinen lässt. Gesucht ist ein geeignetes Thema, sowie der Künstler.

III. Gegeben ist der *Künstler*, dem Gelegenheit geboten werden soll, sein Talent in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen. Gesucht ist ein geeigneter Anlass und ein passender Ort.

Unter allen drei Voraussetzungen sind gute Ergebnisse möglich unter der Bedingung, dass zuerst alle ausserkünstlerischen Faktoren gewissenhaft abgeklärt werden, bevor man die Aufgabe dem Künstler oder — bei Wettbewerben — der Künstlerschaft im Ganzen zur Realisierung übergibt.

Zu I. Dies ist die eigentliche «Denkmalsituation». Hier ist vor jeder Auftragserteilung oder Wettbewerbsausschreibung vor allem abzuklären, welche Bedeutung die zu verewigende Persönlichkeit oder das betreffende historische Ereignis im öffentlichen Bewusstsein einnehmen soll, denn darnach richtet sich der Massstab und der Ort des Denkmals. Ein Beispiel: Von allen Einzelfragen der Verkehrsführung abgesehen, steht das Denkmal Alfred Eschers vor dem Hauptbahnhof in Zürich absolut richtig. Diese Gründerpersönlichkeit grossen Stils, Politiker, Initiant von Bahnbauten und Organisator des Verkehrs- und Wirtschaftslebens, fühlt sich sozusagen wohl inmitten des tosenden Grossstadtverkehrs, der seinem Lebenselement verwandt ist. Das Standbild eines Dichters müsste an der gleichen Stelle geradezu komisch wirken, und zwar ganz unabhängig von seiner künstlerischen Qualität, denn die Grundstimmung des Dichters ist nach Innen gewandte Meditation, und auch für den Betrachter muss eine ruhige, vom Verkehr geschützte Situation gesucht werden, die es erlaubt, ungestört dem Gedanken an den Dichter nachzusinnen. Es gibt Persönlichkeiten (die deshalb nicht weniger bedeutend sein müssen) die sich überhaupt nicht für Standbilder eignen, weil ihr Lebensraum ein so betont privater war, dass selbst noch ihre öffentliche Verewigung in einer Freiplastik eine Art Arroganz oder Blossstellung bedeuten würde; hier wird also das diskretere Relief, vielleicht in Verbindung mit einem Brunnen, oder auch bloss eine Gedenktafel das Richtige sein. Auch denkwürdige Ereignisse müssen genau daraufhin abgewogen werden, in welchem Grad von Lautheit sie zu verewigen sind. Denkmal-Brunnen haben insofern etwas Sympathisches, als sie die Denkmals-Absicht relativieren, an das schon für sich existenzfähige Motiv des «Brunnens» binden, und ihm damit viel vom Pathos des Denkmals nehmen, das nichts als Denkmal ist.

Es ist eine schöne Sitte, die Wohn- und Wirkungsstätte bedeutender Persönlichkeiten durch *Gedenktafeln* auszuzeichnen, denn dadurch wahrt man die historische Kontinuität, die heute besonders gefährdet ist. Man sollte aber versuchen, solche Tafeln — die vergleichsweise unauffällig sind und sein sollen — trotzdem im Gedächtnis der Gegenwart zu aktivieren; vielleicht am Besten in der Weise, dass man für jede derartige Tafel einer öffentlichen oder privaten Körperschaft die Patenschaft überträgt und damit die Verpflichtung, jährlich am Geburts- oder Todestage der betreffenden Persönlichkeit die Tafel zu bekränzen und eine kleine Feierlichkeit vor ihr abzuhalten, wodurch auch die Vorübergehenden von Neuem auf die Tafel aufmerksam werden. Ein Kollegium von Medizinern könnte z. B. die Tafel

von N. C. Röntgen betreuen, ein literarischer Klub die von Gerhard Hauptmann oder C. F. Meyer, Musiker die von Richard Wagner usw. Auch Naturdenkmäler könnten auf diese Weise stärker im Volksbewusstsein verankert werden: es wäre schön, wenn etwa vom Naturschutz geschützte Bäume alle Jahre an einem bestimmten Tag von der nächstgelegenen Schule besucht würden; man könnte eine Deutschstunde oder eine Naturgeschichtsstunde darunter abhalten, die dem Thema «Baum» zu widmen wäre, und Lieder singen. Das gleiche gilt für Heimatschutz-Denkmäler, und erst so bekäme ihre Konservierung für weitere Volksschichten einen lebendigen Sinn.

Fall II ist der des «dekorativen Kunstwerks». Auf einem Altstadtplatz, auf der Grünfläche einer modernen Siedlung, in einem Park, an einem Aussichtspunkt ist eine bestimmte Stimmung latent vorhanden und diese Stimmung soll nun durch ein Kunstwerk ausgesprochen werden. Für eine seelische Spannung soll das erlösende Wort gefunden werden: Es ist dies die spezifisch *lyrische* Situation, wo die Stimmung gegeben ist und ihr Träger gesucht wird, während Fall I der Ballade oder dem Epos vergleichbar ist, bei denen für ein bestimmtes vorhandenes Thema die passende Tonart gesucht wird. Unter II gehören auch jene Fälle, wo in einem öffentlichen Gebäude eine leere Wand nach Ausschmückung ruft. Der Gegenstand ist in all diesen Fällen vergleichsweise gleichgültig und auswechselbar, weil es vor allem auf die Stimmung, d. h. praktisch in erster Linie auf den Massstab der Plastik oder Malerei und ihr Verhältnis zur Umgebung ankommt und erst in zweiter Linie auf ihren Gedankeninhalt. Es ist darum durchaus richtig, dass man in solchen Fällen einen vergleichsweise «uninteressanten» Gegenstand wählt; Gegenstände der Mythologie, heraldische Zeichen, Aktfiguren, die das Menschliche in seiner grössten Allgemeinheit geben, und deshalb ist in diesem Fall auch dem ausführenden Künstler grössere Freiheit in der Bestimmung dieses Darstellungsgegenstandes einzuräumen.

Fall III: der weitaus schwierigste Fall, von dem die meisten Fehllösungen ausgehen. Gegeben ist eine Künstlerpersönlichkeit oder mehrere Künstlerpersönlichkeiten, deren Vorhandensein gewissermassen ein Geschenk der Natur bedeutet, das auch für die Allgemeinheit fruchtbar gemacht werden soll. Nun ist aber jede Begabung von der andern verschieden und es gibt hoch talentierte Künstler, die trotz ihrer Qualitäten für monumentale Aufträge gänzlich ungeeignet sind: man denke nur an die bedeutendsten Maler des letzten Jahrhunderts, die französischen Impressionisten oder an Corot und ähnliche, die ihre Kunst nur im Rahmen des intimen Tafelbildes entfalten konnten. Hier braucht es nun vor allem menschlichen Takt und nicht nur Kunstverständnis im Allgemeinen, um beurteilen zu können, welche Aufgaben dem einzelnen Künstler mit Aussicht auf Erfolg anvertraut werden können: Es ist die heikle, ehrenvolle und eminent persönliche Rolle des Mäzens, die hier zu erfüllen ist. Wenn die Behörde eines demokratischen Staatswesens diese Rolle zu übernehmen gezwungen ist, so gerät sie in einen durch keinen Kompromiss zu überbrückenden Gewissenskonflikt: Entweder fühlt sich die Behörde der Allgemeinheit gegenüber verantwortlich und dann bleibt ihr nichts anderes übrig, als immer wieder die gleichen, relativ seltenen Talente zur Mitarbeit heranzuziehen, die sich nun einmal für monumentale und dekorative Arbeiten am besten eignen. Es muss mit aller Schärfe gesagt werden, dass die Allgemeinheit nur ein Interesse an wirklich gut gelösten Aufgaben hat. Der Fall liegt hier anders als bei Architekturaufgaben: ein Bauwerk kann ästhetisch mangelhaft gelöst sein und trotzdem noch seinen praktischen Zweck einwandfrei erfüllen; die raison d'être eines Kunstwerkes dagegen liegt ausschliesslich im Ästhetischen und wenn es hier versagt, hat es überhaupt keine Daseinsberechtigung. Wir zweifeln nicht, dass unsere Behörden hierüber im Klaren sind; aber diese Ueberlegung wird durchkreuzt von einer andern, die nicht von der Sorge um die Allgemeinheit, sondern von der Sorge um den notleidenden Berufsstand der Künstler ausgeht. Aus demokratischen Rücksichten will man öffentliche Aufträge auf eine möglichst grosse Zahl von Künstlern verteilen, man will der Reihe nach womöglich jedem etwas zu verdienen geben, und damit wird die Rücksicht auf die bestmögliche Lösung hinter charitativen Rücksichten zurückgestellt. Man hat damit die Künstler verführt, die Beschäftigung mit Pinsel oder Meissel als ein Privileg zu betrachten,